

Medienmitteilung des Gemeinderates Uetikon am See

7. Januar 2010/co

Der Gemeinderat nimmt Stellung

Der Gemeinderat nimmt Stellung zum kürzlich erschienen Artikel ‚wo bleibt die Uetiker Zukunftskonferenz‘ und räumt Unklarheiten und falsche Annahmen aus.

Bereits an der ersten Uetiker Zukunftskonferenz wurde dem Thema günstiger Wohnraum in Uetikon Beachtung geschenkt. Damals setzten die knapp 140 Teilnehmer im Bereich Raumplanung ein Schwergewicht darauf, in Uetikon günstigen Wohnraum zu schaffen und dabei eine gute Durchmischung von Jung und Alt herbeizuführen.

Das Ziel, Bauland in der Scheug an die Baugenossenschaft Uetikon am See im Baurecht abzugeben, wurde schon im September 2007 an der ersten Uetiker Zukunftskonferenz deutlich gemacht. Es ist dem Gemeinderat ein Anliegen, günstige Wohnungen anbieten zu können und damit eine gute Durchmischung von Alt und Jung (Familien) anzustreben.

Wie aus dem Protokoll der ersten Zukunftskonferenz hervorgeht, hat sich der Verfasser des Textes in der Zürichsee-Zeitung vom 6. Januar 2010 schon damals dafür eingesetzt, die Scheugwiesen zusammen mit dem Müliweiher als Naherholungszone zu nutzen. Dass der Präsident des Quartiervereins eine grüne Wiese vor seiner Haustür bevorzugt, ist verständlich. Seine Haltung zeigt aber reines Partikularinteresse und seine Argumentation ist sehr einseitig.

An den vergangenen Zukunfts- und Ergebniskonferenzen haben die Teilnehmer u. a. die Schaffung und Erhaltung von günstigem Wohnraum gefordert. Damit soll auch die soziale und demografische Durchmischung gewährleistet werden, womit auch einer Überalterung entgegengewirkt wird.

Die Argumente aus den Zukunftskonferenzen wurden ins neu erstellte Leitbild Raumentwicklung integriert. Dieses beinhaltet Widersprüche, weil darin verschiedene Interessen aufeinander prallen. Der Gemeinderat ist gewillt, das Leitbild sorgfältig umzusetzen und die bauliche Entwicklung überlegt anzugehen. Dem Anliegen, das bauliche Wachstum zu regeln, entspricht der Gemeinderat im Richtplan, indem er das Siedlungsgebiet von Uetikon reduziert. Im kommenden März wird dem Stimmvolk der Richtplan an der a. o. Gemeindeversammlung zur Genehmigung vorgelegt.

Die 8'788 m² Bauland in der Scheug sind voll erschlossen und im Eigentum der Gemeinde. Ein Baurechtsvertrag mit der Baugenossenschaft Uetikon für einen Drittel des Areals soll noch dieses Jahr dem Uetiker Stimmvolk unterbreitet werden. Die Realisierung von hindernisfreiem, günstigem Wohnraum wird, wie auch bei anderen grösseren Bauvorhaben im Dorf, in Etappen erfolgen. Damit setzt der Gemeinderat die Anliegen der Zukunftskonferenz um.

Die Schaffung von günstigem Wohnraum hat vor allem soziale Aspekte. Der Präsident des Quartiervereins schreibt, dass die Bevölkerung vor knapp zehn Jahren der Meinung war, mit dem Bau der Alterswohnungen des Stöckli II habe ein Abschluss der Bautätigkeit stattgefunden. Die Zukunftskonferenz hat dem Gemeinderat vor gut 1 ½ Jahren deutlich

gemacht, dass zweckgebundene Landabgabe im Baurecht für hindernisfreien und preisgünstigen Wohnraum zu ermöglichen und zu fördern sei.

Die pauschale Behauptung des Verfassers, dass die bauliche Dichte im Quartier zu hoch sei hält der Gemeinderat für unberechtigt. Es ist sinnvoll, das baureife Land in der Scheug, das im Besitze der Gemeinde ist, diesem Zweck zuzuführen.

Auskunft: Kurt Hänggi, Gemeindepräsident, 043 843 40 50

geht an:

- Medien (ZSZ, TA, NZZ, Radios)
- Mitglieder des Gemeinderats und der Schulpflege
- Präsident der RPK
- Kirchgemeinden
- Ortsparteien
- Schulleitung
- Gemeindeverwaltung
- Baugenossenschaft Uetikon